

# Strafprozessvollmacht



Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

Den Rechtsanwälten

**Jochen Lässig & Thomas Rensch**  
**Jacobstraße 8 – 10, 04105 Leipzig**  
**Tel.: 0341 / 140 89 – 30, Fax.: – 33**  
**E-Mail: info@laessig-rensch.de**

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Nebenklagevertretungen durchzuführen, als Zeugenbeistand in der Hauptverhandlung aufzutreten sowie im Rahmen von Adhäsionsverfahren nach §§ 403 ff. StPO tätig zu werden;
4. Ordnungswidrigkeitsverfahren durchzuführen;
5. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, und sonstige Anträge, zu stellen;
6. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
7. Akteneinsicht zu nehmen.

Sollten in einem Straf- oder Bußgeldverfahren meine notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt werden, trete ich bereits jetzt den mir insoweit zustehenden Anspruch bis zur Höhe der gesetzlichen Wahlverteidigergebühren zzgl. Auslagen und Mehrwertsteuer an meinen Verteidiger ab (§ 43 RVG).

....., den .....

Unterschrift, ggf. Stempel